Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 29 (1954)

Heft: 2

Artikel: Interessante Mietpreispolitik für stadteigene Wohnungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Interessante Mietpreispolitik für stadteigene Wohnungen

Wie so viele britische Städte hat auch Cardiff in Südwales zahlreiche Wohnungen mit namhaften Staatbeihilfen gebaut. Unlängst hat nun der Gemeinderat beschlossen, daß für diese 13 000 städtischen Wohnungen der Mietpreis nach dem Einkommen ihrer Inhaber abgestuft werden soll. Diese haben bei einem Jahreseinkommen von 500 bis 600 Pfund einen Zuschlag von 8 s 6 d die Woche zu zahlen und weitere 12 s 6 d,

wenn die Einkünfte 600 Pfund übersteigen. Wer sich weigert, sein Einkommen anzugeben, wird auf über 600 Pfund eingeschätzt und muß nochmals 12 s 6 d Zuschlag entrichten.

Wo die Ehefrau mitverdient, erhöht sich die Miete um 2 s die Woche, für unverheiratete erwerbstätige Kinder im Haushalt um 2,5 bis maximal 5 Schilling.

(«Manchester Guardian»)







SORGFÄLTIGE HANDWERKSARBEIT / EIDG. MEISTERDIPLOM LEONHARDSTR. 11 ZÜRICH 6 TELEPHON 28 44 55

